

Hygienekonzept für das Sudetendeutsche Museum

entsprechend der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23.11.21, die zuletzt durch Verordnung vom 16. Februar 2022 geändert worden ist

Für den Besuch des Sudetendeutschen Museums in München gelten während der Corona-Pandemie die folgenden Regelungen:

1. Maskenpflicht

Im Innenbereich des Sudetendeutschen Museums gilt überall die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Von der Maskenpflicht sind befreit:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag;
- Personen, die durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Die Maske darf zu Identifikationszwecken sowie bei der Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung abgenommen werden. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag sowie die Beschäftigten während ihrer dienstlichen Tätigkeit müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

2. Zugang zum Museum

Der Zugang zum Sudetendeutschen Museum darf nur Personen gestattet werden, die geimpft oder genesen oder über einen aktuellen negativen

Testnachweis (der PCR-Test darf maximal 48 Stunden und der Antigen-Test maximal 24 Stunden alt sein) verfügen.

Getesteten Personen stehen Kleinkinder und Schüler/-innen gleich.

Das Sudetendeutsche Museum darf mit maximal 75 % der Kapazität für den Publikumsverkehr zugänglich sein.

Das Sudetendeutsche Museum ist zur zweiwöchigen Aufbewahrung der Testnachweise der eigenen Mitarbeiter sowie zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- und Testnachweise durch wirksame Zugangskontrollen samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Einzelperson verpflichtet.

3. Allgemeine Hygieneregeln

Die Besucher werden durch Hinweisplakate und Anweisungen des Personals aufgefordert, die allgemeinen Corona-Hygieneregeln zu beachten:

- Kein Besuch des Museums bei Krankheitsanzeichen
- Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske im gesamten Museum
- Einhalten eines Abstands von 1,5 m zu anderen Personen
- Vermeidung von Gruppenbildung
- Einhaltung der Hust- und Nies-Etikette
- Nutzung der bereitgestellten Desinfektionsspender
- Regelmäßiges Händewaschen

4. Gruppenführungen

Gruppenführungen sind vorab unter der Telefonnummer 0 89-48 00 03-37 oder per Mail unter museum-anmeldung@sudetendeutsche-stiftung.de anzumelden.

Der Führer hat die Gruppe vor Beginn der Führung auf die geltenden Hygieneregeln hinzuweisen.

5. Medienstationen, Tastobjekte und Stifte

Medienstationen mit Touchscreens und Tastaturen dürfen nur mit den an die Besucher aushändigten Touchpens bedient werden. Die Touchpens werden nach Rückgabe durch das Personal desinfiziert.

Hörstationen mit Hörmuscheln werden nach der Benutzung umgehend vom Aufsichtspersonal desinfiziert. Die Aufsichten sind angewiesen, auf der

Ausstellungsebene, für die sie zuständig sind, darauf zu achten, welche Stationen berührt wurden und desinfiziert werden müssen.

Tastobjekte, die sich schlecht desinfizieren lassen, werden vorübergehend entfernt.

Kugelschreiber und Stifte, die zum Ausfüllen der Kontaktformulare zur Verfügung stehen, werden nach jeder Benutzung durch das Kassenpersonal desinfiziert.

6. Audioguides

Audioguides werden nach der Benutzung regelmäßig durch das Museumspersonal desinfiziert. Besucher können auch ihre eigenen Kopfhörer an die Geräte anschließen.

Stand: 17.02.2021

Dr. Stefan Planker
Museumsdirektor